



Bogensportverband Schleswig – Holstein e.V.

Mitglied im Deutschen Bogensport-Verband v. 1959 e.V.

• BVSH Geschäftsstelle, Löwenstraße 19, 25785 Sarzbüttel •

An alle Vereine im BVSH

Datum: 23.01.2012

Einladung
zur Mitgliederversammlung 2012 des BVSH
am 25. Februar 2012, 14:00 Uhr
im Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg, Beckerbergstr. 34

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Feststellung der anwesenden Stimmrechte |
| TOP 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
Beschlussfähigkeit der Versammlung |
| TOP 4 | Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 5 | Bericht des Präsidiums |
| | 5.1. Präsident |
| | 5.2. Sportleiter Feld/Wald |
| | 5.3. Sportleiter FITA |
| | 5.4. Sportleiter 3 D |
| | 5.5. Jugendleiterin |
| | 5.6. Kampfrichterobmann |
| | 5.7. Schatzmeisterin |
| TOP 6 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 7 | Entlastung des Präsidiums |
| TOP 8 | Wahlen |
| | 8.1. 1. Vizepräsident/in |
| | 8.2. Geschäftsführer/in |
| | 8.3. Schriftführer/in |
| | 8.4. Sportleiter/in Feld/Wald |
| | 8.5. Schatzmeister/in |
| | 8.6. Kassenprüfer/innen |
| TOP 9 | Vorstellung des Haushaltsplanes 2012 |
| TOP 10 | Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 |
| TOP 11 | Aktualisierte Geschäftsordnung zur Kenntnis |
| TOP 12 | Termine DBSV 2012 |
| TOP 13 | Termine BVSH 2012 |
| TOP 14 | Ehrungen |

Präsident

Thomas Naß
Bovestraße 45 a
22043 Hamburg
☎ 040/58 96 28 13
e-mail:
thnass@web.de

1. Vizepräsidentin

N.N.
☎
e-mail:

2. Vizepräsident

Ulf Schrum
Bahnhofsberg 2b
25782 Welmbüttel
☎ 04838/7057808
e-mail:
ulf-schrum@t-online.de

Schatzmeisterin/ Geschäftsstelle

Sylvia Grothe
Löwenstraße 19
25785 Sarzbüttel
☎ 04806/507
e-mail:
Grothe@online.de

Schriftführer

Andreas Jähnel
Ochsenweg 12
24848 Kropp
☎ 04624/3486
e-mail:
jaehnel-kropp@t-online.de

Sportleiter FITA

Markus Wolf (komm.)
Twiete 15
22967 Tremsbüttel
☎ 04532/505680
e-mail:
mailanwolf@web.de

Sportleiter Feld/Wald

Hani Hamdan
Norderkamp 21
24558 Henstedt-Ulzburg
☎ 04193/950298
e-mail:
Hhamdan@wt.net.de

Sportleiter 3- D

Heiko Lange
Imstedt 5 e
22083 Hamburg
☎ 040/27 47 84
e-mail:
heiko-lange@hamburg.de

Jugendleiterin

Carolin Grothe
Auenstr. 33
99089 Erfurt
☎ 0171/7069551
e-mail:
carogrothe@online.de

Kampfrichterobmann

Reiner Schmeckthal
☎ 04621/9990405
e-mail:
info@schlei-bogensport.de

TOP 15

Anträge

15.1 Antrag auf Änderung der Satzung und Abstimmung über den Antrag.

Durch das Jahressteuergesetz 2009 ist in der Abgabenordnung eine Änderung bei den Bestimmungen für die Satzung eines gemeinnützigen Vereins eingetreten, die in der Satzung des BVSH umgesetzt werden muss. Das Präsidium des BVSH beantragt die folgenden Paragraphen der Satzung wie folgt zu ergänzen/ändern (die derzeit gültige Fassung ist in der Anlage beigefügt):

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Bogensportverband Schleswig-Holstein e.V.“ (BVSH). Er hat seinen Sitz in Stapelfeld und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

(1) Der Bogensportverband Schleswig-Holstein e. V. verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft ist Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des Bogensports.

(2) Die Körperschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 14 Auflösung

Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

Top 15.2 Antrag auf Änderung der Satzung und Abstimmung über den Antrag

Die aktuelle Satzung enthält im § 11 Vorstand, Absatz 1, einen logischen Fehler, der mit einer Festlegung der Wahlperiode von 2 Jahren zu beheben ist. Das Präsidium des BVSH beantragt deshalb diesen Paragraphen der Satzung wie folgt zu ändern (die derzeit gültige Fassung ist in der Anlage beigefügt):

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des BVSH werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt im Vorstand.

TOP 16 Verschiedenes

Im Auftrag des Präsidiums



Thomas Naß
Präsident BVSH

Anlage: Auszug aus der Satzung des BVSH
Aktualisierte Geschäftsordnung (Stand Januar 2012)